

**TSV München-Ost e.V.
Erweiterung, Umbau und Sanierung des Sport- und Betriebsgebäudes
an der Sieboldstr. 4
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01240

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom
15.10.2014
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Der TSV München-Ost e.V. besitzt an der Sieboldstraße 4 ein vereinseigenes Sport- und Betriebsgebäude, in dem sich eine Doppelsporthalle, eine Gymnastikhalle, ein Judoraum, Kegelbahnen, das Fitness-Studio „Schwitzkastl“ sowie die Geschäftsstelle und eine Vereinsgaststätte befinden.

Das städtische Grundstück ist dem Verein im Wege des Erbbaurechts überlassen. Neben dem Sport- und Betriebsgebäude befindet sich eine städtische Freisportanlage mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen, die der TSV München-Ost e.V. gegen Nutzungsentgelt nutzt.

Der TSV München-Ost e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Sportverein und gehört mit über 3600 Mitgliedern zu den größten Sportvereinen in München.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Sportangebot, wie Basketball, Boxen, Fußball, Gewichtheben- und Kraftsport, Handball, verschiedene Kampfsportarten, Leichtathletik, Tischtennis, Turnen und Volleyball, sowie die Nutzung des vereinseigenen Fitness-Studios und eine Kindersportschule (KiSS). Weiter besteht die Möglichkeit, beim TSV München-Ost e.V. das Deutsche Sportabzeichen in Leichtathletik abnehmen zu lassen.

Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2014	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	306	220	526
Kinder von 6-14 Jahre	728	368	1096
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	194	146	340
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	214	88	302
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	299	148	447
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	351	260	611
Erwachsene über 60 Jahre	149	153	302
Passive	8	1	9
Gesamt	2249	1384	3633

Der Jugendanteil des Vereins beträgt rund 54 %.

Baumaßnahmen

Um den Verein und das Sportangebot für die Mitglieder weiterhin attraktiv zu gestalten, hat der TSV München-Ost e.V. folgende, baufachlich dringend notwendigen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt:

- Vergrößerung und Sanierung des Kraftraumes
- Umbau und Renovierung der Geschäftsstelle
- Sanierung der Sanitärbereiche

Der TSV München-Ost hat rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen einen Antrag auf Förderung beim Referat für Bildung und Sport - Sportamt gestellt. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den Sportförderrichtlinien wurde erteilt.

Die Baukosten in Höhe von 195.000,00 € (brutto) wurden durch das Baureferat geprüft und für angemessen erachtet.

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel	
Barmittel	66.629,50 €
Fremdfinanzierung	
Aufnahme von Fremdgeldern	30.000,00 €
Zuwendungen	
Bayerischer Landessportverband	23.900,00 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 172.185,00 € (Nettokosten)	51.655,50 €
Vorsteuererstattung (11,7 %)	22.815,00 €
Gesamtsumme (brutto)	195.000,00 €

Der TSV München-Ost e.V. hat beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) einen Zuschussantrag gestellt. Anhand der vom Verein eingereichten Unterlagen wurde ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von 23.900,00 € berechnet. Das endgültige Bewilligungsverfahren wird nach Vorlage des Bewilligungsbescheides der Landeshauptstadt München und des Nachweises eines langfristigen Erbbaurechtsvertrages eingeleitet.

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage langfristig gesichert sein, mindestens aber 25 Jahre nach Baufertigstellung. Bei Erbbaurechtsverträgen sehen die Richtlinien eine Festschreibung der Laufzeit auf bis zu weitere 50 Jahre vor. Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2014 über eine entsprechende Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2062 (50 Jahre ab Baufertigstellung im Jahr 2012) entschieden.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Maßnahme ist nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2013 -2017 vorge-merkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 51.655,50 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2013 - 2017 aus dem Mittelansatz 2013 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur mehr für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Stellungnahmen

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wird noch gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Kämmerei erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Der Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen beschließt, dass dem TSV München-Ost e.V. für die Erweiterung, den Umbau und die Sanierung des Sport- und Betriebsgebäudes an der Sieboldstr. 4 ein Zuschuss in Höhe von 51.655,50 € bewilligt wird.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des BA 5- Au-Haidhausen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Abdruck von I. mit V. an
An das Direktorium-HAI
An das RBS – ZIM/SG 1 (MIP)
An das RBS - SpA/G (Haushalt)
An das RBS – SpA/B 21 (MIP)
An das RBS – Sportamt V1
z. K.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

Referat für Bildung und Sport

Sportamt

Am _____

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des BA 5 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des BA 5 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.